

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

im Zusammenhang mit sonstigen informellen städtebaulichen Planungen und Konzepten sowie Wettbewerben (DIPlan)

(Stand:29.08.2019)

Im Folgenden informiert die Stadt Barsinghausen über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Beteiligung an der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der oben genannten Pläne und Konzepte zur städtebaulichen Planung und Gestaltung allgemein.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummer, Rechtsverhältnisse in Bezug auf Grund und Boden.

Falls die Stadt Barsinghausen für einzelne Tätigkeiten auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen, werden Sie untenstehend im Detail über die jeweiligen Vorgänge informiert. Außerdem sind dort die festgelegten Kriterien der Speicherdauer aufgeführt.

Verantwortliche

Stadt Barsinghausen
Bergamtstraße 5
30890 Barsinghausen,
05105 774-0
info@stadt-barsinghausen.de

Datenschutzbeauftragter

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien – HannIT AöR
Hildesheimer Straße 47
30169 Hannover
0511770040-332
Marco.puschmann@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Nachfolgende Daten werden erhoben, um die oben genannten Aufgaben der Stadt Barsinghausen wahrnehmen zu können, insbesondere zur Aufgabe der Stadt Barsinghausen, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie Gestaltung zu sichern.

Die Stadt Barsinghausen stellt als Grundlage für ihre städtebauliche und sonstige Entwicklung Pläne und Konzepte ohne Rechtscharakter, sogenannte informelle Planungen und Konzepte auf und führt städtebauliche Wettbewerbe durch. Sie beteiligt daran die Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlage für die Lärmaktionsplanung ist § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Die übrigen genannten informellen Pläne und Konzepte sowie städtebauliche Wettbewerbe werden in Anlehnung an § 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Einbeziehung der Öffentlichkeit aufgestellt.

Vorbereitende Untersuchungen für die Stadtsanierung / Städtebauförderung werden auf Grundlage von § 141 BauGB durchgeführt.

Ergänzend sind § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und §§ 35, 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Rechtsgrundlagen.

Es kann sich bei sonstigen informellen Planungen zum Beispiel um ein Einzelhandelskonzept, einen gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionsplan, ein Radverkehrskonzept, einen Verkehrsentwicklungsplan oder um sonstige städtebauliche Konzepte und um die Ergebnisse von Wettbewerben handeln. Natürliche und juristische Personen können sich an der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieser informellen Planungen und der Bewertung städtebaulicher Wettbewerbe (Projekte) und vorbereitender Untersuchungen beteiligen und diese kommentieren.

Die Beteiligung erfolgt über ortsübliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de und in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung).

Die Unterlagen werden jeweils auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de zur Einsicht und Stellungnahme bereit gestellt und im Rathaus ausgelegt. Nach Abschluss der Erarbeitung werden die jeweils fertigen und vom Rat der Stadt Barsinghausen beschlossenen sonstigen informellen Planungen und Konzepte sowie die Ergebnisse von städtebaulichen Wettbewerben und die vorbereitenden Untersuchungen auf dieser Homepage bereitgestellt und im Rathaus bereit gehalten und können dort eingesehen werden.

Eine Stellungnahme kann personenbezogene Daten enthalten, wie Name, Adresse und ggf. weitere datenschutzrechtlich bedeutsame Informationen, z.B. Informationen über Eigentum an einem Grundstück, einer Anlage oder über ein Nutzungsrecht.

a) Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch der Website der Stadt Barsinghausen

Dazu wird auf die diesbezügliche Datenschutzerklärung der Stadt Barsinghausen auf der städtischen Homepage www.barsinghausen.de verwiesen.

b) Kontaktaufnahme

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit der Stadt Barsinghausen per E-Mail oder über ein Kontaktformular, bei der persönlichen Erklärung einer Stellungnahme zur Niederschrift und bei der Übermittlung auf dem Postweg bzw. per Fax werden die von Ihnen freiwillig mitgeteilten Daten, z.B.

- Ihre E-Mail-Adresse,
- Ihr Name,
- Ihre Telefonnummer/ Ihre Faxnummer
- Ihre Anschrift
- Das Datum des Eingangs bei der Stadt Barsinghausen

von der Stadt Barsinghausen gespeichert, um Ihr Anliegen zu bearbeiten und um Ihre Fragen zu beantworten. Soweit erforderlich, werden diese Daten mit hier vorliegenden Daten aus dem Liegenschaftskataster verbunden.

Die persönlichen Angaben und - bei Bedarf - die Ergänzung um hier vorhandene Daten aus dem Liegenschaftskataster werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstiger Interessen hinsichtlich der jeweiligen sonstigen informellen Planungen und Konzeptes bzw. Wettbewerbs beurteilen zu können.

Die Daten werden außerdem für Rückfragen benötigt und um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme zu informieren.

Bei Nichtbereitstellung der Daten können die Betroffenheit möglicherweise nicht genügend ermittelt und das Ergebnis der Prüfung kann Ihnen nicht mitgeteilt werden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden von der Stadt Barsinghausen gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Tätigkeit erhoben, gespeichert und verarbeitet werden an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.

c) Empfänger oder Gruppen von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die genannten personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Gruppen von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen einbezogen werden sollen.

Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Die Stadt Barsinghausen beauftragt regelmäßig Dritte mit der Erarbeitung sonstiger informeller Planungen und Konzepte sowie Wettbewerbe. Außerdem kann sie Rechtsberater in diesem Sinne beauftragen.

Die dafür notwendigen Daten können von der Verantwortlichen an Beauftragte weitergegeben werden, um die oben beschriebenen Bearbeitungen von diesen durchführen zu lassen. Die Beauftragten dürfen diese Daten außerdem für Rückfragen nutzen und für die Mitteilung von Ergebnissen.

Darüber hinaus können die Daten an Mitglieder des Rates der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von sonstigen informellen Planungen und Konzepten sowie die Entscheidung über Wettbewerbe weitergegeben werden, soweit es für die Beurteilung und Entscheidung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Barsinghausen zu beschweren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr im Zusammenhang mit dem jeweiligen städtebaulichen Planverfahren / dem jeweiligen städtebaulichen Plan erforderlich sind.

Die Stadt Barsinghausen verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für sonstigen informellen Planungen und Konzepte sowie Wettbewerbe, die in städtebauliche Planungen und Satzungen nach dem BauGB (z.B. Stadtsanierung / soziale Stadt, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Veränderungssperre, münden, werden die Daten mindestens bis zu deren Aufhebung / Unwirksamkeit gespeichert. Die Daten können außerdem darüber hinaus für eine anschließende gerichtliche Kontrolle dieser städtebaulichen Planungen und Satzungen benötigt werden und werden daher so lange gespeichert, wie die aus der jeweiligen sonstigen informellen Planung, dem jeweiligen Konzept, dem jeweiligen städtebaulichen Wettbewerb entwickelte städtebauliche Planung und Satzung gerichtlich unmittelbar bzw. inzident anfechtbar ist.

Für sonstige informelle Planungen, Konzepte, Wettbewerbe, die nicht in rechtsmittelfähige städtebauliche Planungen und Satzungen bestimmend einfließen, z.B. Radverkehrskonzept, Verkehrsentwicklungsplan, beträgt die Dauer der Speicherung fünf Jahre, gerechnet ab dem Abschluss des jeweiligen Projekts.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Stadt Barsinghausen verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.